

Tarifsatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Umrathshausen

Die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes erlässt folgende Tarifsatzung:

1. Der Anschlussbeitrag (§ 15 der WBO) beträgt
pro m³ umbauten Raumes: 3,00 €

2. Die Gebühren (§§ 17 und 18 der WBO) betragen
 - a) Mitglieder
 - (1) Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter (§ 18 der WBO): 0,60 €
 - (2) Grundgebühr pro Monat: (§ 17 der WBO) 6,00 €
 - (3) Pauschal abgegebenes Wasser pro Kubikmeter: 1,00 €
 - b) Nichtmitglieder:
 - (1) Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter (§ 18 der WBO): 0,60 €
 - (2) Grundgebühr pro Monat: (§ 17 der WBO) 17,00 €
 - (3) Pauschal abgegebenes Wasser pro Kubikmeter: 1,00 €

3. Der Verband stellt für jede Mahnung (§ 22 der WBO) eine Mahngebühr von 20,00 € in Rechnung.

4. Die Beiträge und Gebühren werden zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben, soweit der Verband verpflichtet ist, Mehrwertsteuer abzuführen.

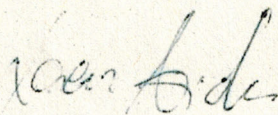
5. Abrechnungszeitraum für die Gebührenschuld ist 01.07. bis 30.06. des Folgejahres.

6. Diese Tarifsatzung tritt zum 01.07.2021 in Kraft.

Umrathshausen, den 26.8.2020

Für den Wasserbeschaffungsverband Umrathshausen

der Vorstand



Lorenz Noichl

